

Zur Beachtung!

Ende dieser Woche wird mit dem Versand des neuen Mitglieder-Verzeichnisses und der Liste C begonnen, die verehrl. Mitglieder erhalten beides unter Kouvert zugesandt. Sollte ein Mitglied bis zum 10. Februar nicht in den Besitz der Drucksachen gelangt sein, bitten wir um Mitteilung an die Geschäftsstelle.

Bei der Liste C machen wir ganz besonders auf die derselben vorgedruckten Bestimmungen aufmerksam, für deren genaue Innehaltung die Mitglieder verantwortlich bleiben.

Anträge zur Hauptversammlung.

(Nach der Reihenfolge des Eingangs.)

Anträge der Gruppe Schleswig-Holstein.

I.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass von seiten des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands irgend eine Form gefunden werde, in welcher unseren Angestellten: Obergärtnern, Gehilfen, Büro-Angestellten und sonstigem Personal für gewisse in ein und demselben Betriebe gedienten Jahre, vielleicht von 3 zu 5 zu 10 u. s. f. eine sichtbare Anerkennung zu teil werde. Bedingung muss jedoch sein, dass der betreffende Gärtnerbesitzer Mitglied des Verbandes der Handelsgärtner sei.

Begründung:

Wenn auch nicht zu erwarten ist, dass sich infolge eines solchen Beschlusses die Mehrzahl unserer Angestellten nun mit einemmal auf ein mehrjähriges Verbleiben in ein und demselben Betriebe festlegt, so sollte es dennoch nicht unterbleiben, den wenigen Leuten, die sich der Freizügigkeit nicht so leicht anschliessen, für ihr durch mehrjähriges Verweilen am selben Platze bewiesenes Interesse auch ein sichtbares Zeichen der Anerkennung und des Wohlwollens von seiten des Verbandes zuteil werden zu lassen, wie dies von anderen Korporationen, z. B. Bund der Landwirte, Gastwirte-Verband u. a. schon längst eingeführt ist. Die Form, ob Diplom-, Schmuck- oder Wertgegenstand soll dem Verbands der Handelsgärtner zu wählen vorbehalten bleiben.

II.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass in Zukunft von jeder Gruppe ein Delegierter nach dem jetzigen Wahlmodus zur Hauptversammlung zu entsenden ist. Dieser eine Delegierte erhält bei Abstimmungen für soviel Stimmen Rechte, als seine Gruppe Mitglieder hat. Den betreffenden Delegierten sind Fahr- geld III. Klasse und Tagegelder zu bewilligen.

Begründung:

Bei der steigenden Mitgliederzahl und der finanziellen Kräftigung des Verbandes ist es wohl angebracht, auch wiederum an eine gerechtere Vertretung der einzelnen Gruppen auf den Hauptversammlungen zu denken. Durch den vorgeschlagenen Modus würden längst noch nicht die hohen Kosten der früheren Hauptversammlung erreicht, wo oftmals eine einzige Gruppe durch 3—4 Delegierte vertreten war, wo hingegen heute oft 2—3 Gruppen zusammen nur einen Vertreter entsenden können, welches oft bezüglich der Reihenfolge unter den einzelnen Gruppen zu Meinungsverschiedenheiten und Zwistigkeiten führt.

Antrag von Adolf Fichtner, Meissen.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass schärfere Bestimmungen für die Erteilung von Wertzeugnissen geschaffen werden. Etwa: Nach erfolgter Anmeldung zum Wertzeugnis muss zwischen der ersten Besichtigung durch die Kommission und der Erteilung des Wertzeugnisses eine Zwischenzeit von mindestens 12 Monaten liegen, um möglichst vielseitige einwandfreie Beurteilungen zu erlangen.

Begründung:

Die bisherige Art der Erteilung des Wertzeugnisses hat das Vertrauen zu demselben in der Gärtnerwelt

stark erschüttert. Ja, das Zeugnis ist auf dem Wege, seinen Wert als solches überhaupt zu verlieren, und damit würde dem Vertrauen zum Verbands selbst ein schwerer Schlag erteilt.

Anträge der niederrheinischen Gruppen.

I.

Der Vorstand wolle bei der bevorstehenden Umänderung des Steuergesetzes folgende Abänderung der bisherigen Bestimmungen in der Gewerbesteuer-Veranlagung frühzeitig genug beantragen;

Nach § 4 des preussischen Gewerbesteuergesetzes unterliegen der Gewerbesteuer nicht: Landwirtschaft und Forstwirtschaft usw., der Gartenbau, mit Ausnahmen der Kunst- und Handelsgärtnerei, einschliesslich des Absatzes der selbstgewonnenen Erzeugnisse. Es soll fernerhin heissen: Der Gartenbaubetrieb mit Ausnahme der rein gewerblichen Handelsgärtnerei.

Begründung:

Nach der im Reichstag und von den Regierungen sanktionierten Gewerbeordnung ist hier für uns der Zeitpunkt eingetreten, wo wir mit Aussicht auf Erfolg obigen Antrag stellen können.

II.

Der Vorstand wolle beim Reichsversicherungsamt die nötigen Schritte zur Errichtung einer besonderen Gefahrenklasse für die Gärtnerei innerhalb der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften tun.

Begründung:

Die Gefahren in der Gärtnerei sind gegenüber denen in der Landwirtschaft ganz minimale. Ein Beweis hierfür ist, dass bei den deutschen Privatunfallversicherungen die Gärtnerei in der I. bis V., die Landwirte in der V. bis X. Klasse des Prämientarifs geführt werden.

Antrag des Provinzial-Verbandes Pommern.

Die Hauptversammlung möge veranlassen, dass in Zukunft im Verbandsorgan bei Anzeigen die Bemerkung: „Anerkennungsschreiben oder ähnliches sind eingesehen worden, oder ein grösserer Posten freiwilliger Anerkennungsschreiben hat uns vorgelegen,“ gestrichen wird.

Begründung:

Die Provinzial-Versammlung von Pommern ersah daraus, weil der Artikel „Anerkennungsschreiben sind Auswüchse“ in Nr. 47, 1908 veröffentlicht wurde und die Geschäftsleitung gewissermassen dieselbe Ansicht vertrat, dass zum grössten Teile derartige Anerkennungsschreiben auf Unwahrheiten beruhen und nur dazu dienen, Kunden zu fangen.

Antrag der Gruppe Cüstrin.

Die Hauptversammlung möge beschliessen, Wertzeugnisse des Verbandes in Zukunft nicht mehr in der Weise zu erteilen, wie bisher.

Begründung:

Damit das Wertzeugnis in seinem Wert nicht herabgesetzt wird, mögen von Pflanzenneuheiten in Zukunft mindestens während einer Kulturperiode der dazu gewählten Kommission einige Exemplare unter Diskrektion in Kultur gegeben werden, damit die Kommission ein möglichst genaues Urteil über den Wert derselben abgeben kann.